Antwort

an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.5 16-8

Stadtratsbeschluss vom 8. Februar 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von der Fraktion SP aw ist am 7. Dezember 2016 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Wetzikon

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding-und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken. Die Höhe der Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Am 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Strategie für die kantonale Umsetzung präsentiert. Diese sieht neben der Einführung aller in der USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2 % vor. Der Kanton Zürich rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung, unter Einbezug des erhöhten Kantonsanteils an den Bundessteuern, mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Da es sich dabei um Schätzungen handelt, können die Ertragsausfälle auch höher ausfallen.

Gleichzeitig steht auf kantonaler Ebene das Abbauprogramm «Leistungsüberprüfung 16» (LÜ 16) an, das auch auf die Gemeinden finanzielle Auswirkungen haben wird.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

- 1. Wie hat sich der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt (in % und absoluten Zahlen)?
- 2. Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen für die Stadt Wetzikon rechnet der Stadtrat infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III?
- 3. Wie hoch schätzt er dabei die Ertragsausfälle, die sich aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18.2 % ergeben? Bitte absolut in Franken und in Steuerfussprozenten ausweisen
- 4. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Stadt Wetzikon an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird? Wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun?
- 5. Wie will der Stadtrat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Einkommenssteuern?
- 6. Wenn man Leistungen kürzen müsste: Wo könnte die Stadt Wetzikon überhaupt noch sparen und wieviel?

- 7. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf den Finanzausgleich zwischen den Ge-meinden des Kantons Zürich? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?
- 8. Kann sich die Stadt Wetzikon eine Annahme der USR III überhaupt leisten?

Formelles

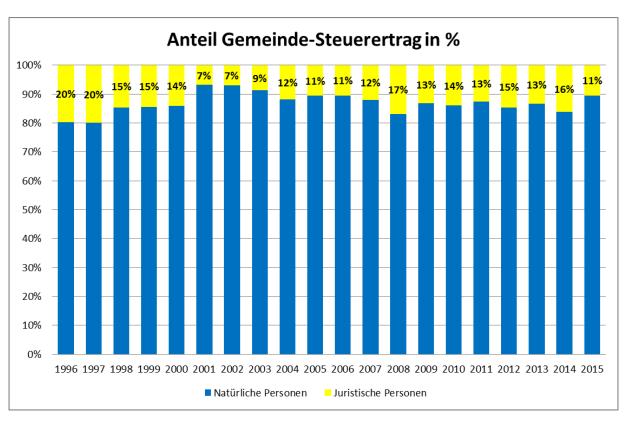
Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

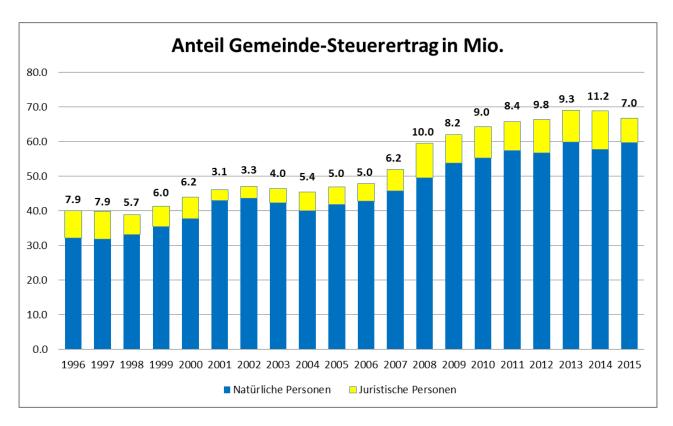
Beantwortung der der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Heinrich Vettiger):

Zu Frage 1: Wie hat sich der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt (in % und absoluten Zahlen?

Die folgenden Zahlen aus Wetzikon sind den einzelnen Erhebungsformularen entnommen, die jährlich dem Statistischen Amt des Kantons Zürich eingereicht werden müssen. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung der Steuerkraft jeder einzelnen Gemeinde und dienen damit der Bemessung von Finanzausgleichsbeträgen.





Es fällt auf, dass mit Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform II ab 1. Juli 2008 und trotz Finanzkrise die Steuererträge der juristischen Personen nicht eingebrochen sind. Betrugen sie in den Jahren 1996 bis 2007 durchschnittlich noch 5,47 Mio. Franken, steigerten sie sich in den Jahren 2008 bis 2015 um 67 % auf durchschnittlich 9,11 Mio. Franken pro Jahr.

Zu Frage 2: Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen für die Stadt Wetzikon rechnet der Stadtrat infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III?

Anlässlich einer Medienkonferenz orientierte die Finanzdirektion des Kantons Zürich am 29. November 2016 über die Eckpfeiler für die Umsetzung der Unternehmersteuerreform III auf kantonaler Ebene. Dabei wurde unter anderem aufgezeigt, mit welchen Mindereinnahmen die einzelnen Gemeinden bei der Umsetzung der USR III zu rechnen hätten. Dabei handelt es sich selbstverständlich um Schätzungen aufgrund historischer Daten. Gemäss diesen Annahmen müsste die Stadt Wetzikon von Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern von 2,56 Mio. Franken ausgehen.

Zusätzlich würde aufgrund dieser Annahme der Ressourcenzuschuss für die Stadt Wetzikon um 0,79 Mio. Franken tiefer ausfallen. Im Total entstünden der Stadt Wetzikon so Mindereinnahmen von 3,35 Mio. Franken. Allerdings ist anzumerken, dass der Ressourcenausgleich von verschiedenen Faktoren abhängt und letztlich die Ertragskraft der Stadt Wetzikon relativ zum kantonalen Mittel ausgleicht. Eine solche Prognose ist deshalb schwierig.

Zu Frage 3: Wie hoch schätzt er dabei die Ertragsausfälle, die sich aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2 % ergeben? Bitte absolut in Franken und in Steuerfussprozenten ausweisen.

Bei den in der Frage aufgeführten 18,2 % handelt es sich um die gesamte Steuerbelastung am Beispiel eines Unternehmens mit Sitz in der Stadt Zürich und nicht um den Gewinnsteuersatz. Effektiv soll der Gewinnsteuersatz von 8 % auf 6 % gesenkt werden. Die Stadt Wetzikon hätte bei den juristischen Personen aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8 % auf 6 % im "schlechten" Rechnungsjahr 2015 rund 1,7 Mio. Franken (= 3,69 Steuerfussprozente) und im "guten" Rechnungsjahr 2016 rund 2,25 Mio. Franken (= 4,67 Steuerfussprozente) Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Zu Frage 4: Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Stadt Wetzikon an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird? Wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun?

Die Vernehmlassung zur Umsetzung zur USR III ist durch den Stadtrat noch nicht verabschiedet worden. Die Vernehmlassung wird sich voraussichtlich an den Ausführungen des Gemeindepräsidentenverbandes (GPV) und des Vereines Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) anlehnen, die sich für eine höhere Kompensation zu Gunsten der Gemeinden einsetzen.

Zu Frage 5: Wie will der Stadtrat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Einkommenssteuern?

Der Entscheid des Souveräns ist noch ausstehend. Angenommen, die USR III wird am 12. Februar 2017 angenommen, müsste erst noch das Vernehmlassungsverfahren im Kanton Zürich abgeschlossen und die gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden. Dann wird detailliert klar sein, welche finanziellen Auswirkungen die Reform auf Wetzikon hat. Im Rahmen der Finanzplanung wird der Stadtrat diese entsprechend berücksichtigen.

Zu Frage 6: Wenn man Leistungen kürzen müsste: Wo könnte die Stadt Wetzikon überhaupt noch sparen und wieviel?

Mit dem Legislaturprojekt "Finanziellen Handlungsspielraum schaffen" setzt der Stadtrat seit Legislaturbeginn einen Fokus auf die finanzielle Situation unserer Stadt. Diverse Massnahmen sind seitdem aufgegleist worden. Erste Früchte daraus sind der Ertragsüberschuss im Budget 2017 bzw. das sich positiv abzeichnende Jahresergebnis 2016. Am 10. März 2017 wird sich der Stadtrat anlässlich seiner jährlichen Klausur ein weiteres Mal schwerpunktmässig mit den Finanzen auseinandersetzen.

Zu Frage 7: Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes wird die Umsetzung der USR III vorübergehend zu weniger Steuereinnahmen im Kanton Zürich führen. Das wiederum bedeutet einen tieferen Finanzausgleich. Die Erfahrungen aus der USR II haben gezeigt, dass solche Massnahmen sich langfristig positiv auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken. Es darf davon ausgegangen werden, dass dies auch bei der USR III der Fall sein wird.

Zu Frage 8: Kann sich die Stadt Wetzikon eine Annahme der USR III überhaupt leisten?

Die Frage ist nicht, ob sich Wetzikon die Annahme der USR III leisten kann, sondern ob die Schweiz ihren steuerlichen Standortvorteil erhalten will. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass der Niederlassungsentscheid eines Unternehmens nicht von den Steuern alleine abhängig ist, stellen sie einen wesentlichen Faktor dar. Bei einer Ablehnung der USR III haben in Wetzikon international tätige Firmen das Potenzial, ihren Steuersitz zu verlegen, was zu einem erheblichen Steuerausfall führen würde.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht Präsident

Stadtschreiber

versandt am: 13.02.2017